

Tarnzahl 000003

Die Verfasser formulieren eine Idee für eine neue Schloßstraße aus einem einheitlichen Belag von Haus zu Haus und einer differenzierten Ausgestaltung der verschiedenen Orte.

An allen wichtigen Stellen werden sinnvolle stadträumliche Bezüge hergestellt. Das betrifft auch die zusätzliche Treppenanlage vom neuen Stadtplatz zur Kadettenstraße.

Die Verfasser legen großen Wert auf eine hohe Funktionalität bezogen auf den fahrenden und ruhenden Verkehr. Dieser eher monofunktionale Entwurfsansatz befördert den gewünschten nutzungsoffenen, vielgestaltigen, attraktiven Stadtraum leider nur bedingt. So wird aus der guten Grundidee ein fast stereotypes Gestaltungsmuster.

So sehr die Idee eines einheitlichen Raumbildes verfolgt wird, so kritisch hinterfragt werden die gewählten Materialien in Farbigkeit und Formaten. Im Ergebnis überzeugen die so erzeugten Räume wenig. Das gewählte Natursteinmaterial wirkt sehr unruhig und bunt!

Die angebotene kleine Platzaufweitung im Kreuzungsbereich Schloßstraße – Nikolausstraße verstärkt die visuellen Verbindungen zur Nikolauskirche.

Die gestalterische Ausformung des Stadtplatzes mit den Freitreppen überzeugt. Hier wird die Freitreppe zu einem adressbildenden Stadtmöbel für einen Treffpunkt mit Außengastronomie.

Wenig überzeugend dagegen und dysfunktional ist das Wasserspiegelband vor der Marktgalerie. Auch das eher chiffrenartig dargestellte Spielangebot in der Gebäudeecke an der TG-Zufahrt überzeugt nicht.

Grundsätzlich eröffnet der Entwurf gute außergastronomische Möglichkeiten und ausreichend große Räume für Stadtfeste und Wochenmarkt. Das vorgeschlagene Marktbeschilderkonzept wird in Bezug auf den Durchgangsverkehr in Frage gestellt.

Aufgrund der fehlenden Angaben zu den Planungskosten dürften die Kostenangaben nicht auskömmlich sein.

Insgesamt zeigt die Arbeit ein solides Grundkonzept, welches in der Konzentration auf die Verkehrsfunktion in vielen Bereichen allerdings nicht die gewünschte Flexibilität für künftige Raumnutzungen erschließt.

Vorgelesen und genehmigt; 23. November 2017